



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

DE

**Rede**

24. November 2021

# Rede von Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Europäischen Rechnungshofs

Vorstellung des Jahresberichts 2020 des Europäischen Rechnungshofs

Plenarsitzung – Europäisches Parlament

24. November 2021

Es gilt das gesprochene Wort.

**ECA Press**

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Frau Präsidentin,

Frau Vorsitzende Hohlmeier, sehr geehrte Berichterstatter und Schattenberichterstatter für die Entlastung,  
sehr geehrte Abgeordnete,

Frau Kommissarin,

meine Damen und Herren!

Ich freue mich, an der heutigen Plenarsitzung des Europäischen Parlaments persönlich teilnehmen zu können. Ich werde von meinem Kollegen Tony Murphy begleitet – er ist, wie Sie wissen, das für den Jahresbericht zuständige Hofmitglied und der Doyen unserer Kammer V.

Gemäß dem Vertrag ist es unter anderem Auftrag des Rechnungshofes, "die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Union" zu prüfen und "eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge" vorzulegen. Die diesbezüglichen Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2020 möchte ich Ihnen heute Abend vorstellen.

Wie lauten also die diesjährigen Feststellungen?

Wie bereits seit vielen Jahren haben wir uneingeschränkte Prüfungsurteile zur **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung** und zu den **Einnahmen** abgegeben.

Bei den **Ausgaben** hingegen stellten wir für 2020 auf der Grundlage der von uns ausgewählten 728 Ausgabenvorgänge erneut eine wesentliche Fehlerquote fest. Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Ausgabenarten und der mit ihnen verbundenen Risiken zeigt sich jedoch, dass die mit einem **geringen Risiko** verbundenen Ausgaben keine wesentliche Fehlerquote aufwiesen.

Hingegen weisen die mit einem **hohen Risiko** verbundenen Ausgaben (so etwa Ausgaben, bei denen die Begünstigten Anträge auf Erstattung der ihnen entstandenen förderfähigen Kosten einreichen und häufig komplexe Vorschriften beachten müssen) erneut eine wesentliche Fehlerquote auf. Der Anteil dieser mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben macht mittlerweile deutlich mehr als die Hälfte (59 %) unserer Prüfungspopulation für 2020 aus. Dies ist weitgehend auf den Anstieg der Kohäsionsausgaben zurückzuführen. Aus diesem Grund gaben wir wie bereits im vergangenen Jahr ein **versagtes Prüfungsurteil** (*adverse opinion*) zu den EU-Ausgaben insgesamt ab.

Zu den Fehlern, die von unseren Prüfern am häufigsten ermittelt wurden, gehören Kostenaufstellungen, Projekte, Tätigkeiten oder Begünstigte, die nicht förderfähig waren, Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe und bei staatlichen Beihilfen sowie fehlende Belege.

Für die Teilrubrik **Wettbewerbsfähigkeit** gelangten wir zur Schätzung einer Gesamtfehlerquote von 3,9 %. Die von uns aufgedeckten Fehler betrafen vor allem die Ausgaben für Forschung und Innovation, und hier insbesondere die von kleinen und mittelständischen Unternehmen gemeldeten Personalkosten.

Unsere geschätzte Fehlerquote für den Bereich **Kohäsion** beläuft sich auf 3,5 % (sie wurde bereits verringert, um Korrekturen Rechnung zu tragen, die vor Beginn unserer Prüfung erfolgten). Wir stellten fest, dass die meisten Fehler auf **nicht förderfähige Kosten und Projekte** zurückgingen, und wir analysierten außerdem die Feststellungen, zu denen *nationale* Prüfbehörden bereits vor unserer Prüfung gelangt waren. Die Probleme waren hier sehr oft durch Fehler bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** bedingt. Da wir zusätzliche Fehler ermittelten, die auf nationaler Ebene oder von der Kommission nicht aufgedeckt worden waren, kommen wir – und dies ist nicht das erste Mal – zu dem Schluss, dass die auf nationaler Ebene gemeldeten Restfehlerquoten nicht immer zuverlässig sind.

Unsere Prüfung der Rubrik "**Natürliche Ressourcen**" ergab eine geschätzte Fehlerquote von 2,0 % und somit einen Wert, der gerade noch im Rahmen *der Wesentlichkeitsschwelle* liegt. Hier liegt eine klare Zweiteilung vor: Zum einen die Direktzahlungen (69 % der Rubrik), die keine wesentliche Fehlerquote aufweisen. Zum anderen der Rest der Rubrik (Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, Marktmaßnahmen, Fischerei, Umwelt und Klimapolitik), für den größere Unregelmäßigkeiten aufgezeigt wurden.

Im Bereich **Sicherheit und Unionsbürgerschaft** war ein Drittel unserer 27 Vorgänge umfassenden Stichprobe mit Fehlern behaftet, von denen vier Auswirkungen auf den Haushalt hatten.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Rubrik **Europa in der Welt**. Hier wurden bei den 75 untersuchten Vorgängen 17 quantifizierbare Fehler ermittelt.

Im **Verwaltungsbereich** lag die Fehlerquote unter der Wesentlichkeitsschwelle. Dies war während der gesamten Dauer des MFR 2014-2020 der Fall und ist natürlich eine gute Nachricht.

So viel zu den einzelnen MFR-Rubriken. Lassen Sie mich nun sechs horizontale Punkte ansprechen.

An erster Stelle stehen dabei **geografische Informationen**. Wir werden von Ihnen häufig um eine präzisere Aufschlüsselung der Prüfungsergebnisse nach Mitgliedstaaten gebeten. Auch wenn unser Ansatz nicht darauf ausgelegt ist, solche Informationen zu liefern, möchte ich darauf verweisen, dass die von uns festgestellten quantifizierten Fehler für die Bereiche "Kohäsion" und "Natürliche Ressourcen" in unserem Jahresbericht *nach Mitgliedstaat* aufgeführt sind, und wenn wir konkrete Beispiele nennen, nennen wir dabei auch den jeweils betroffenen Mitgliedstaat.

Der zweite Punkt sind **Einziehungen**. Für 2020 betrachteten wir die Berichterstattung der Kommission über Finanzkorrekturen und Einziehungen in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz eingehender und stellten fest, dass sie komplex und nicht immer klar war. Wir stellten ebenfalls fest, dass sie sehr weit zurückgehen. So

betrafen die Finanzkorrekturen auch noch die Programmperiode 1994-1999. Wir werden unsere Arbeit mit einem für das Jahr 2022 geplanten Sonderbericht fortsetzen.

Der dritte Punkt betrifft **Betrug**. Der Hof hat dem OLAF sechs Fälle mutmaßlichen Betrugs übermittelt, die er im Zuge seiner Prüfungen festgestellt hatte, und in all diesen Fällen wurden Untersuchungen eingeleitet. In diesem Jahr schloss der Hof eine Vereinbarung mit der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft und wendet sich daher entweder an das OLAF oder an das EPPO, je nach deren jeweiligem Zuständigkeitsbereich.

Der vierte Punkt sind **Prüfbesuche** – ein Thema, das wir vor einem Monat im Haushaltskontrollausschuss bereits ausführlich diskutiert haben. Wie Sie wissen, nehmen unsere Prüfer unter normalen Umständen lange Wege auf sich, um Prüfungen an Ort und Stelle durchzuführen, Originalbelege einzuholen, Mitarbeiter der geprüften Stellen vor Ort persönlich zu befragen und um die von uns ausgewählten Vorgänge daraufhin zu überprüfen, ob die von der EU finanzierten Outputs auch tatsächlich existieren. Wir erörterten die pandemiebedingten Reisebeschränkungen, mit denen unsere Mitarbeiter viele Monate lang konfrontiert waren, und es war uns bewusst, dass dadurch das sogenannte Aufdeckungsrisiko<sup>1</sup> steigen kann. Für 2020 war es uns aufgrund der von uns erlangten Prüfungsnachweise trotzdem möglich, unsere Prüfungsarbeit abzuschließen und die erforderlichen Prüfungsschlussfolgerungen zu ziehen. Was die künftigen Prüfungstätigkeiten betrifft, so beginnen wir jedoch bereits wieder mit der Durchführung physischer Kontrollen in den Mitgliedstaaten und nutzen gleichzeitig die Vorteile von Videokonferenzen für routinemäßige Sitzungen, z. B. mit der Kommission.

Ich komme zum fünften Punkt: **Digitalisierung** der Berichterstattung, Überwachung und Rechnungsprüfung. Wenn ich mir die tägliche Arbeit unserer Prüfer anschau, besteht kein Zweifel daran, dass die gesamte Prüfungskette stärker digitalisiert werden muss. Anders ausgedrückt bedeuten fehlende Digitalisierung und mangelnde Interoperabilität zusätzlichen Aufwand für die Prüfer, mehr Arbeitsschritte für die Kommission, um Vorgänge nachzuvollziehen, weniger Transparenz, was die Endbegünstigten angeht, und eine geringere Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Im 21. Jahrhundert ist die Tatsache, dass es mehrere hundert unterschiedliche Berichterstattungssysteme für EU-Mittel gibt, nicht Ausdruck von Subsidiarität, sondern von Ineffizienz. Ich freue mich daher sehr, dass das Parlament dieses Thema in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt hat. In Ihrer EntschlieÙung auf der Grundlage eines Berichts mit einer Rechtsetzungsinitiative, die von Frau Grapini ausgearbeitet wurde und über die in dieser Woche abgestimmt wurde, fordern Sie eine Aktualisierung der Haushaltsordnung, und legen auch gleich den konkreten Text dazu vor. Wir alle wissen, dass Zeit und Finanzmittel erforderlich sind, um solch ein harmonisiertes Berichterstattungssystem einzurichten, aber wir müssen jetzt vollen Einsatz zeigen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Ich möchte zudem alle Beteiligten auffordern, ihren Fokus über die Digitalisierung der *Berichterstattung* hinaus auch auf die Digitalisierung der *Verwaltung* der EU Programme

---

<sup>1</sup> So wird das Risiko bezeichnet, dass der Prüfer eine Abweichung, die vom internen Kontrollsystem der geprüften Stelle nicht korrigiert wurde, nicht aufdeckt.

zu richten - also auf jene programmbezogenen Tätigkeiten der Kommission und der Mitgliedstaaten, die vor Berichterstattung erfolgen, wie etwa die Bewilligung von Geldern oder die Kommunikation mit den Empfängern. Wir als Rechnungshof werden unsere Hausaufgaben bzgl. der Digitalisierung selbstverständlich auch machen.

Der sechste Punkt ist **NextGenerationEU**. Wie Sie wissen, werden die Zahlungen aus dem Aufbaufonds auf der Erfüllung von Etappenzielen und Zielvorgaben beruhen, anders als im derzeitigen System, in dem Kosten erstattet werden. Es liegt auf der Hand, dass sich dies darauf auswirken wird, was einen Fehler darstellt. Möglicherweise werden sich dementsprechend auch unsere Feststellungen und unsere Berichterstattung darüber ändern. Der Hof ist sehr dankbar, dass das Parlament seinen Antrag auf zusätzliche Prüferstellen, den er speziell für die Auseinandersetzung mit NextGenerationEU für den Haushalt 2022 gestellt hat, nachdrücklich unterstützt hat. Ich bin ganz besonders dankbar dafür, dass das Parlament diesen Punkt im endgültigen Haushaltsplan, der in der vergangenen Woche im Vermittlungsverfahren vereinbart wurde, als eine seiner Prioritäten beibehalten hat. Ich zolle Ihnen Frau Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses (Frau Hohlmeier) wie auch Ihrem Kollegen, dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses (Herrn van Overtveld) und dem zuständigen Berichtersteller (Herrn Böselager) meine Anerkennung für die engagierte Haltung in dieser Sache. Letzten Endes geht es darum, über die erforderlichen Personalressourcen zu verfügen, um *Ihnen* Erkenntnisse und Feststellungen zu NextGenerationEU an die Hand zu geben, die Sie sonst nicht erhalten könnten. Auf der Grundlage dieser aufgestockten Personalressourcen für 2022 bereiten wir nun die bevorstehende Prüfung von NextGenerationEU vor. Angesichts der Struktur von NextGenerationEU und des hohen Ausgabenrhythmus hoffe ich, dass für 2023 auch eine weitere Aufstockung bei den Zeitbediensteten möglich sein wird.

Ich freue mich sehr auf unsere Diskussionen heute Abend.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.